



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Kathi Petersen SPD**

Arm sein im reichen Bayern – Probleme und Lösungen X: Barrierefreier Arbeitsmarkt für Menschen mit Be- hinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Konsequenzen aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ zu ziehen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung vor Armut zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat sie den barrierefreien Zugang zu Arbeitsplätzen und dadurch die materielle Situation von Menschen mit Behinderung durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Initiativen, auch auf Bundesebene, zur Einführung eines dauerhaft finanziellen Leistungsausgleichs für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen;
- Initiativen, auch auf Bundesebene, zur Bündelung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Förderung von Arbeitgebern, die Arbeitsplätze barrierefrei ausgestalten wollen;
- Initiativen auch auf Bundesebene, zur Ausweitung von personenzentrierten Unterstützungsleistungen (Budget für Arbeit, Arbeitsassistenz, unterstützte Beschäftigung), auch auf Teilzeit- und geringfügiger Basis;
- Entwicklung von Förderkonzepten zur Schaffung von barrierefreien Arbeitsplätzen, zum barrierefreien Aus- und Umbau von Arbeitsstätten sowie zur Sicherung der Barrierefreiheit von Arbeitsplätzen durch Aufnahme der Verpflichtung zur Barrierefreiheit von Arbeitsstätten in der Bayerischen Bauordnung;
- Verlängerung des Sonderprogramms „Werkstatt – inklusiv zur Schaffung neuer Außenarbeitsplätze bei Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit.

Begründung:

Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird (Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention). Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung ihrer Lebensbedingungen (Art. 28 UN-Behindertenrechtskonvention).

Obwohl sich die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung im letzten Jahrzehnt etwas erhöht hat, sind immer noch rund drei Viertel aller Menschen mit Behinderung nicht am Erwerbsleben beteiligt. Damit ist die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Behinderung nicht einmal halb so hoch wie von Menschen ohne Behinderung. Die Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Personen in Bayern liegt gemäß dem Bayerischen Sozialbericht etwa doppelt so hoch wie die Quote für alle Erwerbspersonen. Das Risiko, langzeiterwerbslos zu werden, ist in Bayern für Menschen mit Behinderung mehr als dreimal so hoch wie für Menschen ohne Behinderung. Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung ist in Deutschland in den vergangenen zwanzig Jahren deutlich gesunken, während sie im Durchschnitt der OECD-Länder etwa gleich geblieben ist.

Die unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung wirkt sich negativ auf ihre Einkommenssituation aus. In Deutschland lag das Durchschnittseinkommen von erwerbstätigen Menschen mit Behinderung etwas über dem Medianeinkommen, das Durchschnittseinkommen von nicht erwerbstätigen Menschen mit Behinderung dagegen deutlich unter dem Medianeinkommen.

Durch eine stärkere Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit kann die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert und dadurch ihre materielle Situation verbessert werden.